

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 84. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Volker Dornquast (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Karsten Jasper

i. V. von Dr. Andreas Tietze

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4586	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7302	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/7326	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/7347	
2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2013/2014	14
Drucksache 18/3974	
3. Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	16
Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 Drucksache 18/4056	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin	18
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4813	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7325	

-
- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** 19
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4860](#)
- 6. Medikamentenversuche im Rahmen von Heimerziehung Entschädigungssätze pauschaliert anheben** 20
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/4405](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/7301](#)
- 7. Für eine zukunftssichere Altersversorgung** 25
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4217](#)
- 8. Fonds für die Heimerziehung** 26
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3173](#) (neu)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3218](#)

- 9. Bundesteilhabegesetz zurückziehen und komplett neu ausrichten** 27
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/4404](#)
- Bundesteilhabegesetz zum Fortschritt für Menschen mit Behinderungen machen**
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/4659](#)
- Bundesteilhabegesetz zu einem echten Bundesleistungsgesetz weiterentwickeln**
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4661](#)
- 10. a) Bericht zur Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans** 28
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/4721](#)
- b) Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/4722](#)
- 11. Ergänzungsbericht zum Stand der Diabetes-Erkrankungen in Schleswig-Holstein sowie zu den präventiven und nachhaltigen Maßnahmen zur Krankheitseindämmung** 29
- Zwischenbericht zur Landes-Präventionsinitiative Diabetes mellitus Typ 2**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/4859](#)

- 12. a) Kindertagesstätten und Tagespflege** 30
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)
- b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheiden**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)
- 13. Bericht der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zu den in den Medien aufgetauchten Vorwürfen gegen die Einrichtung „SterniPark GmbH“ in Mittelangeln** 31
- Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
[Umdruck 18/7279](#)
- (zum Teil nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Absatz 2 GeschO)
- 14. Verschiedenes** 34

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf zum **Wasserrettungsdienst**, [Drucksache 18/4904](#), zurückgezogen hat.

Einstimmig setzt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der FDP, **Für eine integrative Pflegeausbildung**, [Drucksache 18/4216](#), von der Tagesordnung ab:

Der Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, [Drucksache 18/4860](#), ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4586](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7302](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/7326](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/7347](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6727](#), [18/6799](#), [18/6877](#), [18/6882](#), [18/6889](#), [18/6890](#),
[18/6891](#), [18/6892](#), [18/6894](#), [18/6898](#), [18/6899](#), [18/6900](#),
[18/6903](#), [18/6904](#), [18/6905](#), [18/6907](#), [18/6908](#), [18/6909](#),
[18/6916](#), [18/6919](#), [18/6921](#), [18/6926](#), [18/6927](#), [18/6938](#),

[18/6940](#), [18/6956](#), [18/7036](#), [18/7160](#), [18/7200](#), [18/7215](#),
[18/7231](#), [18/7302](#), [18/7306](#), [18/7326](#), [18/7347](#)

Herr Bosesky vom Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages gibt einen Überblick über den Inhalt der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/7306](#).

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, legt dar, sie wolle klarstellen, was möglicherweise missverständlich sei. Sofern der Gesetzentwurf angenommen werde, könnten Private sowohl beim öffentlichen Rettungsdienst als auch beim Krankentransport weiterhin beteiligt werden. Der Unterschied zwischen der jetzigen und der angestrebten Gesetzeslage sei, dass derzeit Private parallel zum öffentlichen Rettungsdienst die Möglichkeit hätten, sich diesen Raum zu nehmen. Sie verweist im Folgenden auf eine Antwort des Ministeriums auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahre 2015, [Drucksache 18/3048](#), aus der deutlich werde, wo Private Bereiche abdeckten, wann sie Anträge zurückgenommen hätten oder verzichtet hätten. Daran werde ein erkennbar, wie unzuverlässig das System sei.

Der Wissenschaftliche Dienst habe darauf hingewiesen, dass ein Rettungsdienst ein sehr hohes Gut sei. Wenn er nicht funktioniere und durch den öffentlichen Träger nicht gewährleistet werde, bestehe Gefahr für Leib und Leben. Gebe es einen Partner, auf den nicht zuverlässig zurückgegriffen werden könne, gebe es zwei Möglichkeiten, um die Gefahr für Leib und Leben auszuschließen. Entweder müssten die Kapazitäten vorgehalten werden, um den Bedarf dauerhaft abdecken zu können, was vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit nicht sinnvoll sei, oder man gehe ständig das Risiko ein, dass Gefahr für Leib und Leben bestehe.

Sie sei bereit, dem Ausschuss auch Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zukommen zu lassen. Die Ausübung der Berufsfreiheit werde nur an dieser einen Stelle beeinträchtigt. Sie gehe nicht davon aus, dass es zu einem Versorgungsproblem kommen werde. In dem Moment, in dem Übergangsfristen ausliefen, erfolge eine Ausschreibung, sodass der öffentliche Träger die Aufgabe wahrnehmen könne. - Der Vorsitzende bittet in Namen des Ausschusses nachdrücklich darum, ihm eine entsprechende Auflistung zukommen zu lassen. - Ministerin Alheit sagt zu, sie dem Ausschuss innerhalb weniger Arbeitstage zuzuleiten.

Ministerin Alheit betont, dadurch, dass bei Privaten nicht gesteuert werden könne, wann diese Genehmigungen beantragten und wieder zurückgäben, könne Gefahr für Leib und Leben entstehen. Deshalb sei es notwendig, Klarheit zu schaffen, dass der öffentliche Rettungsdienststräger derjenige sei, der entscheide.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Private vom Rettungsdienstwesen nicht ausgeschlossen seien, sondern von den Kreisen in das Konzept eingebunden werden könnten. - Ministerin Alheit bestätigt dies. Es gehe nicht darum, Private auszuschließen, sondern Verlässlichkeit herzustellen, die eine Notfallrettung benötige.

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, die vorliegende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes bestätige die Kritik ihrer Fraktion. Im Jahre 2004 habe es den ersten Versuch gegeben, ein Rettungsdienstgesetz zu verabschieden. Er sei zurückgezogen worden. Im September 2016 habe es den zweiten Aufschlag gegeben. Daran sei immer noch Kritik zu üben. Auch viele Träger hätten im Rahmen der Anhörung Kritik zum Ausdruck gebracht. Am meisten kritisiere sie, Abg. Rathje-Hoffmann, den Ausschluss von Privaten. Die Basis für die Begründung sei, wie der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zu entnehmen sei, nicht erkennbar.

Im Folgenden stellt sie kurz die Inhalte des Änderungsantrags [Umdruck 18/7347](#) vor: Einführung eines umfassenden Bevölkerungsschutzes, Landesarbeitsgemeinschaft, Einfügen einer Hilfsfrist im Gesetz mit einer Erreichbarkeit von 80 % innerhalb von 10 Minuten, Krankentrücktransport sowie eine Regelung zum Baby-Notarztwagen.

Abg. Klahn bezieht sich auf die Passage in der Begründung des Gesetzes, dass sich das Nebeneinander von privatem und öffentlichem Rettungsdienst nicht bewährt habe. Dieser Satz werde gemäß der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes nicht näher erläutert. Dazu erbittet sie eine detaillierte Erklärung. In der Anhörung sei für sie deutlich geworden, dass es für diese Aussage keinen Anlass gebe.

Sie verweist sodann auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage [Drucksache 18/2465](#) und stellt die Frage, wie die Landesregierung zu der Auffassung komme, dass es Überkapazitäten gebe. Aus der genannten Kleinen Anfrage gehe nämlich hervor, dass die Hilfsfrist 12 Minuten nur in 90 % der Fälle eingehalten werde. Ziehe man ferner das Eckpunktepapier zur ärztlichen Versorgung aus dem Jahre 2016 heran, sei die Frage aufzuwerfen, ob der Gesetzentwurf nicht grundsätzlich zu überarbeiten sei, um rechtssicher zu sein.

Ministerin Alheit führt aus, in der Anhörung seien sehr wohl konkrete Beispiele genannt worden, wo das Nebeneinander von privaten und öffentlichen Rettungsdiensten zu Problemen geführt habe. Sie habe im Übrigen nicht gesagt, dass Überkapazitäten vorhanden seien, sondern nur, dass sie ein Problem werden könnten, wenn der öffentliche Rettungsdienststräger ständig ein gewisses Kontingent vorhalten müsse, weil es private Rettungsdienststräger gebe,

auf die er sich nicht verlassen könne. Dass dem so sei, könne sie deutlich machen. So würden Genehmigungen erteilt, plötzlich zurückgegeben, ruhend gestellt. Dann entstünden Gefahren für Leib und Leben.

Frau Seemann, stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesundheit im MSGWG, vertritt die Auffassung, man solle Überkapazitäten und Hilfsfristen nicht miteinander vermischen. Sie weist darauf hin, dass in keiner Regelung in einem der anderen Bundeslandes von einer hundertprozentigen Erfüllung ausgegangen werde. Gäbe es ein Problem hinsichtlich Überkapazitäten, träte dies voraussichtlich in Ballungsgebieten oder im Hamburger Rand auf, während Probleme mit der Einhaltung der Hilfsfristen eher in ländlich strukturierten Gebieten zu vermuten seien.

Abg. Rathje-Hoffmann bedauert, dass die generelle Aussage, dass sich das Nebeneinander von privaten und öffentlichen Trägern nicht bewährt habe, nicht durch konkrete Beispiele unterlegt werde. Es handele sich hier eine Pauschalverurteilung aller privaten Anbieter im Bereich des Rettungsdienstes.

Abg. Baasch weist auf die Anhörung hin und das vom Rettungsdienstleiter in Kiel genannte Beispiel, nachdem ein privater Hilfsdienst seinen Auftrag gewissermaßen von einem Tag auf den anderen zurückgegeben habe und die Stadt Kiel aus dem Stand die entsprechenden Einsatzmittel habe organisieren müssen.

Auch Abg. Dr. Bohn bezieht sich auf das von Abg. Baasch genannte Beispiel und betont, ein Beispiel sei bereits eines zu viel. Glücklicherweise habe dies in der Stadt Kiel geregelt werden können. Sie habe die Ministerin so verstanden, dass es sich um ein grundsätzliches Problem handele. So sei auch die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes verstanden worden, dass man nämlich in die Zukunft gerichtet nicht absehen könne, ob solche Situationen nicht wieder entstehen könnten. Deshalb liege es in der Verantwortung der Politik, alles dafür zu tun, dass die Daseinsvorsorge, wenn es um Leib und Leben gehe, gewährleistet sei.

Im Folgenden stellt sie kurz den Änderungsantrag [Drucksache 18/7302](#) vor, und bezieht sich auf die Schwerpunkte Verankerung des Baby-Notarztwagens, Verlängerung von Ausbildungszeiten und Streichung des Einvernehmens mit den Krankenkassen.

Auch Abg. Dudda bezieht sich auf das genannte Beispiel. Er habe es allerdings so in Erinnerung, dass die Arbeit des privaten Trägers nicht von heute auf morgen eingestellt worden sei, sondern es eine Vierwochenfrist gegeben habe. Daneben sei ein weiteres Beispiel genannt

worden. In der Anhörung sei aber auch deutlich geworden, dass alle anderen privaten Anbieter ihren Dienst treu und zuverlässig leisteten, im Bereich Ostholstein sogar über das Verlangte hinaus und ein unverzichtbarer Teil dieser Architektur seien. Möglicherweise könne man das Problem eines vorzeitigen Rückzugs ähnlich regeln wie bei den stationären Kinderhilfen, dass nämlich die Haftung drei weitere Monate gelte, sodass sich der öffentliche Träger auf die veränderte Situation einrichten könnte. Könnte man die Frist verlängern, nach der sich ein Privater zurückziehen könne, könnte sich der öffentliche Rettungsdienst darauf einstellen, und Leben und Gesundheit wären nicht gefährdet. So könnte man die Ausübung der Berufsfreiheit und die Sicherheit der Bevölkerung zusammenführen.

Ministerin Alheit geht auf Ausführungen der Abg. Rathje-Hoffmann ein und versichert, dass sich Private, sofern sie ihren Dienst ausübten, als zuverlässige Partner erwiesen hätten. Das Wesen von Privaten sei aber, dass sie Anträge stellten oder sich zurückzögen. Das unterscheide sie von jemandem, der eine öffentliche Aufgabe übertragen bekommen habe und Vorsorge zu betreiben habe. Ihr gehe es darum, sicher zu sein, dass im Bereich des Rettungsdienstes die entscheidende Grundlage die Versorgung sei und nicht unternehmerische Entscheidungen. Sollte also in dem von Abg. Dudda entwickelten Beispiel möglicherweise ein Schadenersatzanspruch entstehen, könnte es dennoch dazu kommen, dass ein Patient nicht abgeholt werden könne, weil sich ein Privater nicht an seine Pflicht gehalten habe. Der öffentliche Rettungsdienststräger könne dies nicht. Daran könnten Private auch in Zukunft durchaus mitwirken. Allerdings gebe es eine Orientierung an der öffentlichen Aufgabe und der Daseinsvorsorge und nicht an unternehmerischen Entscheidungen.

Abg. Klahn verweist erneut auf die Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes. Werde die Notfallrettung auf öffentliche Träger des Rettungsdienstes beschränkt, werde damit ein Verwaltungsmonopol geschaffen. Das sei grundsätzlich eine objektive Berufswahlbeschränkung. Dazu bitte sie um Stellungnahme. Ihr falle es schwer, bei Formulierungen ruhig zu bleiben, die ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber privaten Anbietern ausdrückten. In der Art und Weise, in der die Ministerin argumentiere, unterstelle sie gewissermaßen, dass Private nicht ordnungsgemäß ausgestattete Fahrzeuge oder nicht ordnungsgemäß ausgebildetes Personal hätten. Auch die Aussage, Private arbeiteten ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, enthalte eine Unterstellung. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, [Drucksache 18/2465](#), und die unterschiedlichen Entgeltvereinbarungen in den Kreisen. Es könne sicherlich nicht bestritten werden, dass beispielsweise AWO und DRK auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten handelten. Im Übrigen weise sie darauf hin, dass das UKSH die höchsten Kosten verursache. Sie rufe außerdem in Erinnerung, dass einer der öffentlichen Träger ausgesagt habe, dass er ohne

die Unterstützung der Privaten seine Arbeit nicht leisten könne. Mit diesem Gesetz werde ein gewachsenes System zerstört. Sie weise insbesondere auf den Kreis Stormarn hin, in dem es ein gutes Nebeneinander von privatem und öffentlichem Rettungsdienst gebe. Sie appelliert, das Gesetz zurückzunehmen und zu überarbeiten.

Abg. Heinemann begrüßt, dass ein Gesetzentwurf eines Rettungsdienstgesetzes vorliege. Zu den Rettungsfristen führt er aus, dass die Situationen sehr unterschiedlich seien. So gälten in einem Katastrophenfall andere Regeln als im Normalfall. Er weist darauf hin, dass Rettungsfristen im Rahmen einer Verordnung flexibler gehandhabt und einer aktuellen Situation angepasst werden könnten. Deshalb sei es sinnvoll, Fristen nicht gesetzlich festzulegen.

Er wendet sich sodann dem Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/7302](#), zu und legt dar, die Änderungsanträge hätten Aussagen aus der Anhörung aufgenommen und beträfen insbesondere die Themen Rückholung, Qualifikation der Mitarbeiter und Zusammenarbeit mit Kostenträgern.

Abg. Klahn führt in den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, [Umdruck 18/7326](#), ein und hier insbesondere in das Thema Baby-Notarztwagen und Ausübung der Berufsfreiheit für Private im Rettungsdienst.

Ministerin Alheit bezieht sich auf den Vorschlag der CDU-Fraktion, den Bereich des Katastrophenschutzes im Rettungsdienstgesetz zu regeln und erkundigt sich nach der Motivation für diese Regelung. Sie hätte nämlich zur Folge, dass die Kosten vom Rettungsdienst übernommen werden müssten.

Zur Hilfsfrist gibt sie zu bedenken, dass, wenn man bei 20 % der Rettungsfälle die Hilfsfrist aufgabe, dies bedeute, ein Stück weit die Fläche alleinzulassen. Auch hier verstehe sie die Motivation nicht ganz. Im Moment gebe es eine Hilfsfrist von 12 Minuten und 90 %. Gehe man auf 80 % herunter, vernachlässige man dabei insbesondere die Fläche.

Auch Frau Seemann bezieht sich auf den Bereich des Rettungsschutzes. Sie legt dar, dass in § 20 die Großschadensereignisse aufgenommen worden seien. Die Grenze zum Katastrophenschutz sei dann erreicht, wenn eine Lage ausgerufen werde. Dann sei das Innenministerium zuständig. Der Rettungsdienst sei auch bei Massenanfall von Verletzten - beispielsweise bei Autobahnunfällen oder vielen Verletzten - zuständig. Diese Trennung habe bisher gut funktioniert. Derzeit gebe es eine klare Aufgabenteilung zwischen Katastrophenschutz und Notfallrettung und eine gute Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien.

Abg. Heinemann erkundigt sich danach, ob die Landesarbeitsgemeinschaft, die nach der geltenden Gesetzeslage existiere, getagt habe und welche Rolle sie spiele. - Frau Seemann antwortet, es existiere eine AG Rettungsdienst. Das Land arbeite eng zusammen mit dem Koordinator der kommunalen Landesverbände. Da mit allen Akteuren eine enge Abstimmung stattfinde, sei die bisherige Regelung zur Landesarbeitsgemeinschaft nicht zum Tragen gekommen. Offensichtlich sei der Bedarf nicht vorhanden gewesen.

Vor der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass im Ausschuss Übereinstimmung hinsichtlich einer Regelung zum Baby-Rettungswagen bestehe.

Der Ausschuss stimmt sodann wie folgt ab:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/7302](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/7326](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/7347](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation
der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätig-
keit 2013/2014**

[Drucksache 18/3974](#)

(überwiesen am 10. Juni 2016 zur abschließenden Beratung)

Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, gibt einen Überblick über seinen Tätigkeitsbericht.

Abg. Baasch erkundigt sich, wie sich die Arbeit der Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen seit Abgabe des Berichts im Hinblick auf die Selbstorganisation entwickelt habe. Er hält es für erschreckend, dass es nur im Kreis Plön noch keine Beauftragten für Menschen mit Behinderung gebe. Außerdem erkundigt er sich danach, ob es bereits Frauenbeauftragte nach dem Bundesteilhabegesetz gebe. Er stellt fest, dass die Eingliederungshilfe in den Kreisen sehr unterschiedlich gehandhabt werde, und hält es für erforderlich, dass sich der Landtag in seiner nächsten Legislaturperiode mit diesem Thema beschäftigt und die Verantwortung dafür gegebenenfalls wieder auf die Landesebene überträgt.

Abg. Rathje-Hoffmann hält den Einsatz für ein ordentliches Teilhabegesetz für wichtig. Sie äußert ihre Freude darüber, dass nunmehr ein Gesetz verabschiedet sei, und erinnert daran, dass dieses nach drei Jahren evaluiert werde. Sie spricht ferner die Eingliederung von Behinderten auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Ein neues Feld seien Behinderte im Bereich der Flüchtlingsbewegung. Sie begrüßt die gesetzlich verankerte Pflicht zur Installierung von Frauenbeauftragten in Behinderteneinrichtungen. Für ein Dauerthema hält sie die Barrierefreiheit. Hier gebe es überall Probleme. Deshalb halte sie dies für eine Querschnittsaufgabe. Für wichtig halte sie die Verknüpfung der Behindertenbeauftragten auch auf kommunaler Ebene. Hier wünsche sie sich manchmal noch etwas mehr Aktivität.

Herr Dr. Hase legt dar, seit einiger Zeit gebe es eine Arbeitsgemeinschaft der Verbände - Beirat der Menschen mit Behinderung beim Landesbeauftragten -, die regelmäßig zusammenkomme und sich über unterschiedlichste Themen, auch an die Anforderungen an Barrierefreiheit und das Bundesteilhabegesetz, austauschten. Er arbeite ebenfalls mit der Landesarbeits-

gemeinschaft der Werkstattbeiräte und der Landesarbeitsgemeinschaft der Heimbewohnerbeiräte zusammen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ein großes Problem die Finanzierung der Assistenz im Bereich der Selbsthilfe und der politischen Teilhabe sei. In beiden Arbeitsgemeinschaften müsse im Übrigen gelernt werden, wie man sich im politischen Prozess durchsetzen und zusammenarbeiten könne.

Regelmäßig arbeite er ebenfalls mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen zusammen. Bei Firmen des privaten Arbeitsmarktes gebe es keine Landesarbeitsgemeinschaften; daher finde er hier schwer Zugang.

Eines der zentralen Themen betreffe die Frage, wie man sich in einer Zeit aufstelle, in der im öffentlichen Dienst die Schwerbehindertenquote erfüllt sei. Es gehe beispielsweise darum, dass Menschen mit Behinderung in der Regel schlechter beurteilt würden oder aufgrund schlechterer Noten vor dem Hintergrund der Bestenauslese gar nicht erst die Möglichkeit erhielten, in den öffentlichen Dienst einzutreten, obwohl die jeweilige Note beispielsweise für die Person selbst ein riesiger Erfolg sei.

Zur Situation in Plön führt er aus, dass er weiterhin Gespräche führen werde mit dem Ziel, diese isolierte Situation zu beenden.

Ihm sei bekannt, dass es mittlerweile bei einer Werkstatt mit Behinderten eine Frauenbeauftragte gebe. In den anderen Werkstätten werde daran gearbeitet, diesen Posten zu besetzen.

Hinsichtlich des Bundesteilhabegesetzes äußert er die Vermutung, dass sich insbesondere der nächste Landtag intensiv mit dem Thema werde beschäftigen müssen.

Der Vorsitzende spricht abschließend den Dank des gesamten Ausschusses für die Arbeit des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/3974](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015

[Drucksache 18/4056](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, stellt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 vor. Dabei bezieht sie sich sowohl auf Zahlen, Daten und Fakten als auch Schwerpunktthemen wie SGB II, Kosten der Unterkunft, Sozialhilfe, Schwerbehindertenrecht und Krankenversicherung. Breiten Raum widmet sie im Rahmen dieser Vorstellung den Themen Schulbegleitung im Zusammenhang mit dem pädagogischen Kernbereich, Elternbeiträge für Kitas sowie Lebenssituation der Menschen, die im Alter auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen sind.

Von Abg. Bohn um Stellungnahme zu der Forderung einer Mindestsicherung im Alter gebeten, legt Frau El Samadoni dar, bei ihrem Vorschlag, die Hinzuverdienstgrenzen anzupassen, handele es sich um einen Vorschlag, der zur Diskussion stehe und eine Anregung darstellen solle, aber keinesfalls den Anspruch erhebe, eine Lösung zu sein, um Menschen im Alter zu einem auskömmlichen Einkommen zu verhelfen. Wünschenswert wäre, wenn für jeden eine Rente zur Auszahlung käme, die das Existenzminimum gewährleiste.

Abg. Rathje-Hoffmann begrüßt den regen Austausch mit der Bürgerbeauftragten und den Fraktionen. Sie spricht sodann die Punkte Schulbegleitung, SGB II, SGB XII, Elterngeld und SGB VIII an.

Abg. Baasch nutzt die Gelegenheit, das Thema Eingliederungshilfe anzusprechen und stellt fest, dass diese nicht „nach Postleitzahlen“ gewährt werden dürfe. Hier müssten Lösungen gefunden werden, um wieder landeseinheitliche Regelungen herzustellen. Er führt ferner aus, die Bürgerbeauftragte habe Wert darauf gelegt, deutlich zu machen, dass hohe Kita-Gebühren

eine besondere Belastung für junge Familien darstellten. Dies mache deutlich, dass die Anstrengungen, gerade bei Kita-Beiträgen zu helfen, der richtige Ansatz sei.

Abg. Dr. Bohn und Rathje-Hoffmann legen dar, weitere Fragen bilateral mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zu klären.

Frau El Samadoni gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass die Arbeit ihrer Behörde eine so gute Wahrnehmung finde. Den von den Fraktionen geäußerten Dank gebe sie gern an ihr Team weiter.

Sie legt sodann dar, dass ihr zum Elterngeld keine Probleme bekannt sein. Bezüglich eines angemessenen Kita-Beitrages sehe sie in erster Linie die Behörden in der Pflicht, eine entsprechende Beratung durchzuführen, sodass auch Anträge auf Ermäßigung nach SGB VIII gestellt werden könnten.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Ausschuss für die geleistete Arbeit der Bürgerbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann einstimmig, den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015, [Drucksache 18/4056](#), zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4813](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7325](#)

(überwiesen am 16. November 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6981](#) (neu), [18/7068](#), [18/7075](#), [18/7076](#), [18/7079](#),
[18/7082](#), [18/7095](#), [18/7096](#), [18/7101](#), [18/7111](#), [18/7112](#),
[18/7113](#), [18/7114](#), [18/7115](#), [18/7135](#), [18/7193](#), [18/7194](#),
[18/7205](#), [18/7206](#), [18/7242](#), [18/7325](#)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden gibt der Ausschuss gegenüber dem federführenden Bildungsausschuss kein eigenes Votum ab und schließt sich dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4860](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2016 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/4295, 18/7080, 18/7197, 18/7241, 18/7258, 18/7312](#)

Abg. Dornquast vertritt die Auffassung, dass eine Festlegung auf eine Vollbeschäftigung nicht angemessen sei, da die Arbeit in den Gemeinden sehr unterschiedlich organisiert sei. Hier sei Flexibilität geboten.

Abg. Klahn beantragt eine mündliche Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sowie der Gleichstellungsbeauftragten.

Abg. Baasch erläutert, die Koalition sehe keine Notwendigkeit für eine mündliche Anhörung.

Er bejaht sodann die Frage des Abg. Dornquast, ob bekannt sei, dass die Kreise, Gemeinden und Städte jeweils unterschiedliche Aufgaben und Strukturen hätten.

Der Antrag der Abg. Klahn, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Medikamentenversuche im Rahmen von Heimerziehung Entschädigungsätze pauschaliert anheben

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4405](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7301](#)

(überwiesen am 23. September 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6827, 18/7301](#)

Der Vorsitzende bringt für die Koalitionsfraktionen den aus [Umdruck 18/7301](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Abg. Dr. Bohn hält es auch für die Betroffenen für wichtig, einen entsprechenden Landtagsbeschluss zu fassen. Sie wirbt dafür, diesen gemeinsam Antrag auf den Weg zu bringen sowie um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, es handele sich um ein schwieriges Thema. Sie sei froh, dass der Landtagspräsident als Mensch des Jahres jemanden geehrt habe, der unmittelbar mit dieser Thematik zu tun habe. Die Bundesländer hätten sich entschlossen, einen Fonds für Heimerziehung einzurichten. Schleswig-Holstein sei dennoch in der Pflicht, die Tatsachen weiter aufzuklären. Das alles finde sich in dem Änderungsantrag wieder.

Abg. Dudda erklärt, auch er könne sich in einem ersten Schritt mit dem Änderungsantrag einverstanden erklären. Er gebe durchaus die Grundtendenz des Ursprungsantrags der PIRATEN wieder.

An die Ministerin gerichtet macht er folgende Anmerkungen: Bekannt sei, dass es bei Betroffenen durchaus Mehrfachschädigungen gegeben habe. Dennoch gebe es nur einen Entschädigungsanspruch. Am schlimmsten finde er, dass auch noch darauf verzichtet werden solle, mögliche künftige Ansprüche geltend zu machen. Dies könne seiner Ansicht nach zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht beurteilt werden. So könne man beispielsweise gesundheit-

liche Schädigungen heute noch gar nicht abschließend einordnen. Vor diesem Hintergrund habe er mit der praktischen Umsetzung durch die Stiftung erhebliche Probleme. Das, was bei den Betroffenen ankomme, sei deutlich zu wenig und schränke Rechte ein, die seiner Auffassung nach nicht eingeschränkt werden dürften.

Er bezieht sich sodann auf die Passage des Änderungsantrags, dass auch die „Täter gesucht und zur Verantwortung gezogen werden“ sollten. Für notwendig halte er auch, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die dahintergestanden und davon profitiert hätten.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet über die aktuelle Situation. Die Stiftung sei im Dezember 2016 gegründet worden. Sie habe am 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Im Land gebe es konkrete vorbereitende Arbeiten, die Anlauf- und Beratungsstelle einzurichten. Sie solle ihre Arbeit am 1. März 2017 in Neumünster aufnehmen.

Erreicht worden sei, dass Teil der Stiftung die wissenschaftliche Aufarbeitung sei. Durch das Engagement Schleswig-Holsteins sei bereits in der Ausschreibung der Medikamentenmissbrauch berücksichtigt worden. Betrachtet werden sollten 16 konkrete Einrichtungen. Gleichzeitig seien auf Landesebene Aktivitäten fortgesetzt worden, Aufklärung voranzutreiben. Derzeit sei man dabei, den die Stiftung begleitenden Beirat auf Landesebene zu gründen. Bewusst solle hier auch wissenschaftliche Expertise hinzugezogen werden.

Zu den von Abg. Dudda angesprochenen Themen teilt sie mit, man müsse feststellen, dass die Stiftung einen anderen Weg gegangen sei. Eine Gewichtung verschiedener Schadenereignisse sei nicht vorgenommen worden. Sie könne das Unverständnis durchaus verstehen. Allerdings könne dies aus Schleswig-Holstein heraus nicht geändert werden. Was das Land tun könne, sei, in die Aufarbeitung hineinzugehen, Verantwortung zu übernehmen und alles Mögliche zu veranlassen, was getan werden könne.

Der Vorsitzende folgert, diejenigen, die über den Fonds Heimerziehung entschädigt worden seien, erhielten dann, wenn sie außerdem in einer psychiatrischen Einrichtung gewesen seien, keine weitere Entschädigung. Das finde er bedauerlich.

Ministerin Alheit legt dar, dass dies für die Entschädigungsleistung zutreffe, nicht aber für die Rentenersatzleistung.

Zum Bereich Verantwortung der Unternehmen legt sie dar, dass alle von der Landesregierung angeschriebenen Unternehmen, bei denen Anlass bestanden habe, nachzufragen, ob sie mit in die Verantwortung gehen wollten, sich diesem Prozess stellen zu wollen, dies zunächst abgelehnt hätten. Hier setze sie Hoffnung in die bundesweite Aufklärung.

Auf die Frage des Abg. Dudda, welche großen Pharmakonzerne sich aus der Sicht der Landesregierung ihrer Verantwortung entzögen, legt Ministerin Alheit dar, sie werde dem Ausschuss die Antwort auf diese Frage nachreichen.

Abg. Dudda wiederholt seine Fragen nach dem Grund für die Begrenzung des Betrags, danach, warum nur eine Leistung erbracht werden soll und warum die Betroffenen für die Zukunft weitere Ansprüche ausschließen müssten.

Herr Dr. Hempel, Leiter der Abteilung Soziales im MSGWG, legt dar, dass der Einmalbetrag, die Unterstützungsleistung in Höhe von 9.000 € auch mit den Betroffenen sehr umstritten diskutiert worden sei. Der Grund der Festlegung auf den Betrag von 9.000 € sei der gewesen, Vergleichbarkeit zu dem Heimkinderfonds herzustellen. Dort gebe es zwar im Schnitt eine höhere Summe. Die Vergleichbarkeit sei aber insoweit hergestellt, als hier eine pauschalierte Geldleistung gewährt werde, für die keine Einzelabrechnungen erfolgen müssten. Der Verwendungsnachweis sei gerade beim Heimkinderfonds sehr umstritten gewesen. Das Thema, ob es unterschiedliche Beträge für unterschiedliche Verletzungsarten geben solle, sei auch mit den Betroffenen sehr intensiv diskutiert worden. Vonseiten des Bundesministeriums sei deutlich gemacht worden, dass die Bundesministerin nicht bereit sei, einen solchen Weg mitzugehen. Die Argumentation sei, dass das geschehene Unheil nicht gegeneinander aufgerechnet und mit einzelnen Summen versehen werden könne.

Im Ringen des Bundes, der 16 Länder und der beiden großen Kirchen sei es möglich gewesen, sich auf diese Regelung zu verständigen. Es habe sich um ein zähes Ringen gehandelt. Die Sozialministerkonferenz habe sich stark dafür gemacht, dass die Finanzminister diesen Kompromiss mittrügen. Die Finanzministerkonferenz habe sich lange gegen diesen Kompromiss gesperrt. Das, was jetzt erreicht worden sei, sei das, was zum jetzigen Zeitpunkt als Maximalkompromiss möglich gewesen sei.

Der Vorsitzende berichtet aus seinen Erfahrungen im Berat für die Opfer der Heimerziehung und legt dar, dass es zum Teil unnötig, tragisch und entwürdigend gewesen sei, einzelne Wünsche zu äußern, um Entschädigung zu erhalten. Der Höchstbetrag von 10.000 € in diesem Zusammenhang sei nur nach Einzelnachweis, zum Teil mit Gutscheinen, gewährt wor-

den. Das sei zum Teil demütigend gewesen. Insofern halte er es für richtig, dass man sich hier auf einen pauschalen Geldbetrag verständigt habe.

Er geht sodann auf die Äußerungen ein, dass im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung auf Bundesebene 16 Einrichtungen im Hinblick auf Medikamentenversuche untersucht werden sollten, und erkundigt sich danach, ob es Bemühungen gebe, dass zu diesen 16 Einrichtungen die vom Land Schleswig-Holstein betriebene Einrichtung gehöre.

Ministerin Alheit legt dar, in der Ausschreibung sei dies abstrakt formuliert. Da sich Schleswig-Holstein bisher in das Verfahren aktiv eingebracht habe und vorhabe, das weiterhin zu tun und die Voraussetzungen bei der Einrichtung in Schleswig-Holstein relativ gut seien, sei sie guter Hoffnung, dass die schleswig-holsteinische Einrichtung mit in diese Untersuchung komme. Gleichwohl ersetze dies nicht die eigenen Anstrengungen des Landes.

Abg. Dudda wiederholt seine Frage, warum denjenigen, die eine Entschädigung erhielten, abverlangt werde, in die Zukunft prognostiziert alle Ansprüche aufzugeben. Herr Dr. Hempel antwortet, sofern er dies richtig erinnere, sei dies auf Betreiben der Finanzministerkonferenz aufgenommen worden.

Auf eine Anmerkung des Abg. Dudda legt Ministerin Alheit dar, dass die Sozial- und Gesundheitsminister andere Anträge auf den Weg gebracht hätten als die Finanzminister. Allerdings seien die Feinheiten, über die hier diskutiert werde, nicht auf Ministerebene diskutiert worden. Herr Dr. Hempel ergänzt, die Vertreter der Finanzministerkonferenz hätten seit Anfang 2016 mit am Verhandlungstisch gesessen und von Anfang an gezielt eine restriktive Linie verfolgt.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden legt Ministerin Alheit dar, mit dieser Verzichtserklärung würden nur Ansprüche gegenüber der öffentlichen Hand und der Rentenversicherung abgegolten.

Auf einen Einwurf der Abg. Klahn hinsichtlich der Zusammenführung des Ursprungsantrags der Fraktion der PIRATEN und des vorliegenden Änderungsantrags erklärt Abg. Dudda, dass Punkt 3 des Ursprungsantrags obsolet sei.

Abg. Dudda zieht den Antrag [Drucksache 18/4405](#) zurück.

Der Ausschuss empfiehlt sodann dem Landtag einstimmig im Wege der Selbstbefassung, den aus [Umdruck 18/7301](#) ersichtlichen Antragstext zu übernehmen und anzunehmen.

(Sitzungsunterbrechung 16:45 bis 16:55 Uhr)

Punkt 7 der Tagesordnung:

Für eine zukunftssichere Altersversorgung

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4217](#)

(überwiesen am 9. Juni 2016 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/7091](#), [18/7123](#), [18/7124](#), [18/7125](#), [18/7144](#), [18/7145](#),
[18/7158](#), [18/7162](#), [18/7163](#), [18/7195](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Fonds für die Heimerziehung

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3173](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3218](#)

(überwiesen am 16. Juli 2015)

Abg. Dudda legt dar, dass sich der Antrag erledigt habe - Abg. Rathje-Hoffmann schließt sich dem für den Änderungsantrag an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit Zustimmung der jeweiligen Antragsteller, die Anträge für erledigt zu erklären.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bundesteilhabegesetz zurückziehen und komplett neu ausrichten

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4404](#)

Bundesteilhabegesetz zum Fortschritt für Menschen mit Behinderungen machen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4659](#)

Bundesteilhabegesetz zu einem echten Bundesleistungsgesetz weiterentwickeln

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4661](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

Abg. Dudda legt dar, dass sich der Antrag erledigt habe. Dem schließen sich für die vorliegenden Änderungsanträge Abg. Rathje-Hoffmann für die CDU-Fraktion und Abg. Klahn für die FDP-Fraktion an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Zustimmung der jeweiligen Antragsteller, die Anträge für erledigt zu erklären.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Bericht zur Umsetzung der Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4721](#)

b) Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4722](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2016 zur abschließenden Beratung)

Abg. Neve betont, dass Kinder- und Jugendarbeit Querschnittsaufgabe sei. Dies müsse auch langsam von allen Häusern so gesehen und beachtet werden. Er halte die Arbeit der Jugendverbände insbesondere für die politische Bildung für einen wesentlichen Ansatz.

Der Vorsitzende stellt fest, dies sei die Auffassung des gesamten Ausschusses.

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung [Drucksachen 18/4721](#), [18/4722](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Ergänzungsbericht zum Stand der Diabetes-Erkrankungen in Schleswig-Holstein sowie zu den präventiven und nachhaltigen Maßnahmen zur Krankheitseindämmung
Zwischenbericht zur Landes-Präventionsinitiative Diabetes mellitus Typ 2**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4859](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2016 zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Bohn bedankt sich für die Erstellung dieses Berichtes. Sie hält es für erforderlich, weiterhin im Rahmen der Prävention zu arbeiten. Dies sei insbesondere für die nächste Generation wichtig.

Abg. Pauls schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/4859](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Kindertagesstätten und Tagespflege

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, aus dem vorliegenden Bericht hätten die Fraktionen ihre Schlüsse gezogen und parlamentarische Initiativen entwickelt. Daher schlage sie vor, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3504](#), abschließend zur Kenntnis.

b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheiden

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5622](#), [18/5636](#), [18/5647](#), [18/5729](#), [18/5743](#), [18/5744](#),
[18/5746](#), [18/5747](#), [18/5749](#), [18/5768](#), [18/5815](#), [18/5825](#),
[18/5841](#), [18/6500](#), [18/6798](#), [18/6840](#), [18/6853](#), [18/6862](#),
[18/6887](#)

Abg. Rathje-Hoffmann erklärt, die Argumente seien ausgetauscht. Vor diesem Hintergrund beantrage sie Abstimmung in der Sache.

Abg. Baasch erklärt, dass die Koalitionsfraktion dem Antrag nicht zustimmen könne. Er sehe keine Notwendigkeit für diesen Antrag; dem Anliegen werde durchaus bereits jetzt Rechnung getragen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zu den in den Medien aufgetauchten Vorwürfen gegen die Einrichtung „SterniPark GmbH“ in Mittelangeln

Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

[Umdruck 18/7279](#)

(in Teilen nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3

Satz 3 LV i.V.m. § 17 Absatz 2 GeschO;

siehe daher auch nicht öffentlichem und vertraulichem Teil der Niederschrift)

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet, bei dem „Spiegel“-Artikel vom 21. September 2016 gehe es um eine Einrichtung in Schleswig-Holstein, der SterniPark gGmbH. Der Träger sei in Hamburg ansässig und betreibe dort zahlreiche Kindertagesstätten mit insgesamt circa 1.800 Kita-Plätzen. Zudem sei er Träger in Hamburg und Halle (Saale) für betreutes Wohnen für Schwangere und Mütter mit Kindern.

In Schleswig-Holstein habe der Träger aktuell 164 dauerhaft genehmigte Plätze zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in insgesamt neun umA-Einrichtungen. Hinzu kämen 37 Plätze, die im Rahmen des Übergangskonzeptes befristet genehmigt worden seien. Diese liefen im April/Mai 2017 aus. Die größte der Einrichtungen in Schleswig-Holstein sei die in Satrupholm mit 85 genehmigten Plätzen. Daneben gebe es Einrichtungen in Neumünster, in Flensburg, in Hürup, in Freienwill und in Groß Quern.

Geschäftsführer der Träger GmbH seien Dr. Jürgen und Leila Moysich sowie Heidi Kaiser.

Bereits in der Vergangenheit sei der Träger über beteiligte Personen und Verantwortliche aufgefallen. Ende 2016 hätten die Hamburger Medien über Vorhaben in Hamburg über einen geplanten Kita-Neubau berichtet. In Schleswig-Holstein sei zuletzt Mitte letzten Jahres in den Medien über die Eröffnung einer Einrichtung in Neumünster kritisch berichtet worden. Presseberichterstattungen und insbesondere kritische Stimmungen zum Träger seien der Heimaufsicht keineswegs ganz neu.

Der Artikel im „Spiegel“ vom 21. Januar 2017 enthalte Vorwürfe der Vormunde gegen die Einrichtung. Insbesondere sei vorgetragen worden, dass die Vormunde an der Wahrnehmung

ihrer Aufgaben gehindert worden seien, der Umgangston den Vormunden gegenüber sei rau, und die hygienische Situation in der Einrichtung sei teilweise beklagenswert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimaufsicht hätten nicht zuletzt durch die enorme Expansion des Trägers regelmäßig mit ihm zu tun. 2015 und 2016 habe es zahlreiche Ortstermine gegeben. Deshalb hätten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht ein Bild vor Ort machen können.

Die Zusammenarbeit mit dem Träger sei sicherlich nicht immer reibungslos. Auch die nunmehr in „Spiegel“ veröffentlichten Vorwürfe seien der Heimaufsicht vorab bekannt gewesen und unter anderem Gegenstand einer örtlichen Prüfung gewesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht hätten im Austausch mit Vormündern, fallzuständigen Jugendämtern und der Trägerin in Kontakt gestanden und stünden es noch.

Strukturelle Mängel, die das Kindeswohl unmittelbar gefährden könnten, seien nicht festgestellt worden.

Die Konzeption des Trägers für die Betreuung der umA, die den Einrichtungen in Schleswig-Holstein zugrunde liege, sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Positiv hervorgehoben werden könne auch, dass es eine Kooperation des Trägers unter anderem mit der Handwerkskammer in Flensburg gebe, wo den unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen durch berufsorientierte Praktika der Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt eröffnet werde. Dies laufe erfolgreich.

Insgesamt hätten sich die pädagogisch fragwürdigen Verhaltensweisen und Mängel in der Betreuung der umA bisher nicht bestätigen lassen. In den aktuellen Fällen, in denen sich insbesondere die Vormunde in ihren Aufgaben beschränkt sähen, könne die Heimaufsicht nur begrenzt eingreifen. Dies sei im BGB geregelt und nicht Aufgabe der Heimaufsicht. Gleichwohl würde der Träger dahin gehend beraten, dass eine sach- und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Vormündern stattzufinden habe.

Sie begrüße, dass die Bürgerbeauftragte angesichts der wiederholt aufgetretenen Beschwerden der Vormunde mit dem Träger einen Runden Tisch einberufen werde, an dem das Ministerium seine Beteiligung zugesagt habe. Möglicherweise könne dadurch eine Besserung der Situation eintreten.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich danach, wann die Heimaufsicht zum ersten Mal über Missstände in der Einrichtung in Kenntnis gesetzt worden sei. - Ministerin Alheit legt dar,

dass sie bereit sei, dem Ausschuss weitere Informationen zukommen zu lassen, allerdings in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Der Ausschuss setzt daraufhin seine Beratungen in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung fort.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin